



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:44 Uhr
Ort:	in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Hermann, Alexander
Mann, Antonia
Markert, Lucas

Gäste

Schäffner, Martin, Dipl.-Ing.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Axt, Joachim

Jany, Christopher

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021
- 2 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
 - 2.1 Vergaben in der letzten n-ö Stadtratssitzung am 20.05.2021
 - 2.2 Platzgestaltung Lindenstraße/Burenstraße
 - 2.3 Aufstellen Replik Jupiter-Giganten-Säule
 - 2.4 AG Mainanlagen
 - 2.5 Erneuerung der Wasserleitung Schlesierstraße 2020
 - 2.6 Beantwortung verschiedener Anfragen und Bürgerfragen aus der letzten Stadtratssitzung
 - 2.7 Neubau Finanzamt Obernburg
 - 2.8 Freizeitanlage Eisenbach
 - 2.9 Studienprojekt Fresenius-Hochschule Wiesbaden auf Anregung von Stadtrat Dr. Bohnhoff
 - 2.10 Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit der Gde Mömlingen am 16.06.2021
 - 2.11 Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit den Städten Erlenbach und Wörth am 22.06.2021
- 3 Vorstellung des Plankonzepts Außenanlage - Soziale Integrationsstätte
Beratung und Beschlussfassung **160/2021**
- 4 Bemusterungsvorschlag Außenfassade - Soziale Integrationsstätte Obernburg
Beratung und Beschlussfassung **170/2021**
- 5 Antrag der AG Mainanlagen auf Errichtung einer mobilen Toilettenanlage nahe Mainanlage
Beratung und Beschlussfassung **172/2021**
- 6 Bauleitplanung Stadt Erlenbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet ehemaliges Werftgelände" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange **154/2021**
- 7 Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
Kenntnisnahme **173/2021**

- | | | |
|-------------|--|-----------------|
| 8 | Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung | 144/2021 |
| 9 | Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße
Beratung und Beschlussfassung | 132/2021 |
| 10 | Anfragen | |
| 10.1 | Sachstand Sparkasse | |
| 10.2 | Fairtrade | |
| 10.3 | Wohnraumgesellschaft | |
| 10.4 | Wasserlauf Annakapelle | |
| 10.5 | Stadtradeln | |
| 11 | Bürgerfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

TOP 2.1 Vergaben in der letzten n-ö Stadtratssitzung am 20.05.2021

Der Auftrag für die Unterhalts- und Grundreinigung in den Gebäuden der Stadt Obernburg wurde an die Firma ISK – Industrie Service Kempf, Collenberg vergeben.

Der Auftrag für die Glasreinigung wurde an die Firma Raimov Service GmbH, Rüsselsheim vergeben.

TOP 2.2 Platzgestaltung Lindenstraße/Burenstraße

Die Pflasterung ist fast abgeschlossen.

Für den zu pflanzenden Baum fehlt derzeit der Pflanzring.

Die Errichtung der Bushaltestelle (Absenkung des Gehsteigs, Aufstellen des Wartehäuschens) beginnt erst gegen Ende September/Anfang Oktober.

TOP 2.3 Aufstellen Replik Jupiter-Giganten-Säule

Die Replik ist ein Geschenk der Eheleute Duesmann an Stadt Obernburg.

Die Säule steht seit einigen Tagen in ihrer vollen Pracht an der Spitze Lindenstraße/Römerstraße und macht sich dort sehr gut.

Die „Einweihung“ bzw. ihre offizielle Vorstellung ist am „Tag des offenen Denkmals“ am 12.09.2021 vorgesehen.

TOP 2.4 AG Mainanlagen

In der AG-Sitzung am 14. Juni 2021 wurde die Planung vorgestellt. Eine weitere Sitzung ist für den 06. oder 07.07.2021 geplant.

Ziel der Beratungen in der AG ist, dem Stadtrat eine Empfehlung für die Bauleitplanung zu geben sowie die weitere Handlungs- und Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorzuschlagen.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan soll in der Stadtratssitzung am 30.09.2021 gefasst werden.

Der Antrag der AG, eine mobile Toilettenanlage an der Anna-Kapelle aufzustellen, steht auf der heutigen TO.

TOP 2.5 Erneuerung der Wasserleitung Schlesierstraße 2020

Die ursprüngliche Auftragssumme für diese Maßnahme lag bei 813.682,81 Euro. Der Gesamtkostenbedarf für die Maßnahme beträgt tatsächlich (nur) 678.470,56 Euro und liegt damit rund 16 % unter der Auftragssumme. Ein wichtiger Kostensenkungsfaktor war der im letzten Jahr corona-bedingt reduzierte Mehrwertsteuersatz.

TOP 2.6 Beantwortung verschiedener Anfragen und Bürgerfragen aus der letzten Stadtratssitzung

Die Grünfläche an der Ecke B 426 / Mömlingtalring ist zur Förderung der Artenvielfalt wieder als Blühfläche eingesät (Anfrage von Stadtrat Hartmann).

Die Grünfläche am Spielplatz Bachstraße ist ebenfalls als Blühfläche ausgewiesen. Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine regelmäßige Mahd nicht vorgesehen (Anfrage Stadtrat Hartmann).

Zur Förderung der Artenvielfalt in Obernburg und Eisenbach nehmen wir an dem Projekt „Eh-da-Flächen“ des Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald teil. Sofern Interesse besteht, können wir in einer der kommenden Sitzungen gerne darüber berichten.

Am „Aral-Kreisel“ findet nächste Woche ein Ortstermin der Bauverantwortlichen statt. Seitens des Landkreises als Träger der Straßenbaulast ist eine provisorische Instandsetzung vorgesehen, sodass die Sicherheit des Verkehrs wieder gewährleistet ist. Eine ordentliche Sanierung durch den Landkreis ist derzeit nicht möglich, soll aber für 2022 in den Landkreishaushalt eingeplant werden. (Bürgerfrage Alison Bauer)

TOP 2.7 Neubau Finanzamt Obernburg

Heute um 14 Uhr sind die letzten 4 Bewohner*innen aus der GU Obernburg ausgezogen. Bis Jahresende 2021 werden die Gebäude der GU entfernt und die Fläche wieder frei sein. Der Freistaat Bayern hält sich also an die schriftliche Vereinbarung, die wir mit ihm abgeschlossen haben.

Am vergangenen Montag, 21. Juni 2021 hat im Rathaus eine Besprechung mit den Vertretern des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg stattgefunden.

Gegenstand der Besprechung war die Klärung von Vorfragen für das anstehende Neubauprojekt und den dafür zu erstellenden Bebauungsplan.

Der „Zug“ ist also „aus dem Bahnhof“ ausgelaufen und nimmt Fahrt auf.

TOP 2.8 Freizeitanlage Eisenbach

Auf meinen Auftrag hin hat unser Stadtjugendpfleger David Klimmer mit der LAG Main4Eck Kontakt aufgenommen, um etwaige Fördermöglichkeiten auszuloten.

Das Projekt wurde von der LAG Main4Eck begrüßt und für förderfähig erachtet.

Wenn das Projekt ganzheitlich eingereicht wird (d. h. inklusive Bolzplatz, E-Bike-Ladestation, Wasserspender, mögliche Erweiterungsanlagen und Planungskosten), wird ein Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Gesamtmaßnahme inklusive der angedachten Erweiterungen beplanen zu lassen und dann einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 2.9 Studienprojekt Fresenius-Hochschule Wiesbaden auf Anregung von Stadtrat Dr. Bohnhoff

Am 16. Juni 2021 fand die Abschlusspräsentation für das Studienprojekt „Obernburger Rundwege“ statt.

Die Ergebnisse des Projekts sind für uns sehr wertvoll, sodass die Studierenden ihre Präsentation für uns alle noch einmal wiederholen werden.

Die Präsentation wird Online stattfinden und vorgesehen für Mittwoch, den 14. Juli 2021 um 19 Uhr hier in der Stadthalle vorgesehen. Sie sind dazu schon jetzt herzlich eingeladen, ebenso die Presse.

TOP 2.10 Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit der Gde Mömlingen am 16.06.2021

Am Mittwoch, 16. Juni 2021 fand im neuen Sitzungssaal des Rathauses Mömlingen die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Mömlingen im Bereich EDV / IuK statt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Obernburg und Mömlingen im Bereich EDV / IuK ab dem 1. Juli.

TOP 2.11 Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit den Städten Erlenbach und Würth am 22.06.2021

Am Dienstag, 22. Juni 2021 fand in den Räumen des EZV in Würth die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit den Städten Erlenbach und Würth im Bereich Auf- und Ausbau von gigabit-fähigen Breitbandnetzen statt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Obernburg, Erlenbach und Würth im Bereich Auf- und Ausbau von gigabit-fähigen Breitbandnetzen in so genannten grauen und weißen NGA-Flecken nach Maßgabe der Bayerischen Gigabit-Richtlinie.

TOP 3 Vorstellung des Plankonzepts Außenanlage - Soziale Integrationsstätte Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Architekturwerkstatt Schöffner hat nun einen im Detail ausgearbeiteten Entwurf der Außenanlagen vorgelegt. Dieser ist Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem Planer, der Stadtjugendpflege (Nachfolge Fröhlich), dem Seniorenbeirat (neuer Seniorenbeirat) und dem städtischen Bauamt.

Herr Dipl.-Ing. Martin Schöffner stellt die Konzeption vor.

Gegenüber der Basisplanung wurden folgende Optimierungen bzw. Änderungen vorgenommen:

- Glasvordach über Haupteingang
- Nebenanlage mit Überdachung (Sonnenschutz und Regenschutz)
- Anschlüsse elektrisch und sanitär für die Bespielung und Nutzung

- Komplette Entwässerung mit Erdarbeiten inkl. Revisionschacht (Herausnahme aus dem Hauptauftrag Rohbauarbeiten, daher dort Kostenersparnis)
- Einfriedung mit Mauer und Zaunanlage
- Vermehrte Sitzmöglichkeiten im Freien und Pflanztröge
- Massive Baupreissteigerungen durch Corona-Krise und Materialknappheit im Baugewerbe

Die ursprüngliche Schätzung für die Außenanlage lag im Jahre 2018 bei ca. 50.000 Euro netto ohne Planungskosten. Die überarbeitete Schätzung liegt bei ca. 140.000 Euro netto. Insgesamt steigen die Baukosten – abhängig der tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse – um ca. 90.000 Euro netto. Die Planungskosten steigen entsprechend anteilig.

Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung des Büros auf 196.742,70 € inkl. MwSt. und der Planungskosten.

Leider handelt es seitens der Regierung um eine fixe Fördermittelhöhe, sodass spätere Planänderungen und damit verbundene Preissteigerungen nicht vom Fördermittelgeber übernommen werden können. Dementsprechend muss dies durch die Stadt Obernburg getragen werden. Dennoch empfiehlt die Verwaltung die Durchführung auf der vorgestellten Basis, weil nun alle Nutzerwünsche berücksichtigt wurden und die Außengestaltung nun auch die hochwertige Innengestaltung widerspiegelt. Der Hof wandelt sich zu einer interaktiven Außenfläche.

Die Verwaltung hat auch eine Anfrage an die Regierung v. Unterfranken gestellt, ob coronabedingte Preissteigerungen weitergegeben und fördertechnisch abgefangen werden können. Diese Anfrage hat die Regierung postwendend an die Staatsregierung in München weitergeleitet. Die Rückmeldung hierzu ist, dass keine Fördererhöhung möglich ist. Ob die Politik in München zeitnah etwas ändern wird, wird sich später zeigen. Aber dann vermutlich nicht mehr relevant für das städtische Bauvorhaben sein.

Beschluss:

Dem Gestaltungsentwurf der Architekturwerkstatt Schöffner wird zugestimmt. Die dafür anfallenden Mehrkosten werden durch die Stadt Obernburg getragen.

Ja 16 Nein 2 beschlossen

**TOP 4 Bemusterungsvorschlag Außenfassade - Soziale Integrationsstätte Obernburg
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Dipl.-Ing. Martin Schöffner von der Architekturwerkstatt Schöffner aus Kleinostheim stellt die Bemusterung der Außenfassade in der Sitzung vor.

Anbei finden Sie mögliche Varianten zur Voransicht. Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb des Ensembles Altstadt Obernburg, aber innerhalb des Gültigkeitsbereichs der städtischen Baugestaltungssatzung. Demnach ist nur eine gedeckte Farbgebung zulässig.

Das Gremium soll heute über die Farbgebung entscheiden.

Beschluss:

Die Gestaltung der Außenfassade wird zur endgültigen Entscheidung an den Bauausschuss delegiert.

Zur Entscheidungsfindung wird es zeitnah einen außerordentlichen vor-Ort-Termin geben, also unabhängig von einem planmäßigen Sitzungstermin.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Antrag der AG Mainanlagen auf Errichtung einer mobilen Toilettenanlage nahe Mainanlage Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die AG Mainanlagen hat sich in ihrer Sitzung vom 14.06.2021, auf Anregung der Stadträtin Hedwig Bast, mit der temporären Aufstellung eines mobilen Toilettencontainers befasst. Analog zum Jahr 2019 soll dieses barrierefreie öffentliche WC nahe der Mainanlagen an der Anna Kapelle aufgestellt werden. Die AG Mainanlagen befürwortet die Maßnahme und hat einen entsprechenden Antrag gestellt (Anlage 1).

Die Aufstellung soll von Juli bis September 2021 erfolgen - mit der Option der Verlängerung um einen Monat.

Die Verwaltung geht von folgenden Kosten aus:

	1 Monat	3 Monate	4 Monate
Container inkl. Schlauchmaterial (Trinkwasser) u. Versicherung	1.055,00 €	3.165,00 €	4.220,00 €
An- u. Abfahrt, Kosten für Aufstellung, Hygiene Erstausrüstung, Endreinigung (einmalig)	1.025,00 €	1.025,00 €	1.025,00 €
Reinigung täglich (extern)	2.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €
Verbrauchsgüter	n. Verbr.	n. Verbr.	n. Verbr.
Bauhofleistungen/ Sonstiges	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kosten netto	4.580,00 €	10.690,00 €	13.745,00 €
Kosten brutto (inkl. 19% MwSt)	5.450,20 €	12.721,10 €	16.356,55 €
Ansatz für Haushalt (mit Verbrauchsgütern)	6.000,00 €	13.300,00 €	16.900,00 €

Die Verwaltung empfiehlt aus Kostengründen eine Aufstellung für drei Monate (Juli – September 2021).

Beschluss:

Der Antrag der AG Mainanlagen wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine mobile Toilettencontainerlösung für die Dauer von drei Monaten auf dem Parkplatz an der Anna-Kapelle aufzustellen.

Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von ca. 13.300 Euro werden außerplanmäßig freigegeben und sind verbindlich in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Bauleitplanung Stadt Erlenbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet ehemaliges Werftgelände" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach am Main hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet ehemaliges Werftgelände“ in der Fassung vom 08.04.2021 mit Begründung gebilligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung.

Die Stadt Obernburg a. Main wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in o.g. Verfahren gehört.

Die Frist zur Stellungnahme endet laut Schreiben des beauftragten Planungsbüros Bischoff & Heß vom 25.05.2021 mit Ablauf des 28.06.2021

Die Belange der Stadt Obernburg am Main werden durch das Planvorhaben nicht berührt. Die einzelnen Planteile mit Begründung sind im Anhang beigefügt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehemaliges Werftgelände“ der Stadt Erlenbach in der Fassung vom 08.04.2021 erhoben.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnisnahme
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wäre die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Position	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Haushaltsansatz	23.877.900,00 €	7.422.000,00 €	31.299.900,00 €
Rechnungsergebnis-Einnahmen	25.612.124,92 €	8.072.481,75 €	33.684.606,67 €
Rechnungsergebnis-Ausgaben	25.612.124,92 €	8.072.481,75 €	33.684.606,67 €
Differenzbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ist-Einnahmen	25.678.101,96 €	8.072.481,75 €	33.750.583,71 €
Ist-Ausgaben	25.908.881,36 €	8.072.481,75 €	33.981.363,11 €
Ist-Fehlbetrag	230.779,40 €	0,00 €	230.779,40 €
Kasseneinnahmerest			
	230.779,40 €	0,00 €	230.779,40 €
Kassenausgabereist			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt: (Haushaltsansatz: 1.172.900 €)			3.920.141,99 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2021			3.973.116,68 €

2. Abwicklung des Haushaltsplanes

Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen sind gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie wurde ein möglicher Einbruch der Einnahmen in der Haushaltsplanung berücksichtigt, der in 2020 ausgeblieben ist. Der Haushaltsansatz in der Gruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen wurde entsprechend um 1,3 Mio. EUR übertroffen. Dies ist insbesondere auf die Gewerbesteuer zurückzuführen deren Einnahmen um 1,2 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz liegen.

In den um 1,8 Mio. EUR höheren Ausgaben ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt enthalten. Diese ist mit 3,9 Mio. EUR deutlich höher als im Planansatz von 1,1 Mio. EUR ausgefallen. Ursächlich sind auch geringere Ausgaben, insbesondere bei Personalausgaben in Höhe von 0,29 Mio. EUR sowie sächlichem Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 0,63 Mio. EUR.

Zu den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben gibt die Anlage „Einnahmen-Ausgabenübersicht“ einen Überblick.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt liegen rund 650 TEUR über dem Planansatz. Die Ausgaben in den Bereichen Vermögenserwerb und Baumaßnahmen blieben mit 3,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Beim Vermögenserwerb ist im Wesentlichen die Zahlung des Feuerwehrgerätefahrzeugs GWL-1 erst im Jahr 2021 ursächlich für die Unterschreitung in 2020.

Bei den Baumaßnahmen wurden insbesondere bei den Projekten Soziale Integrationsstätte, Kita Eisenbach, Musikschule (Kochsmühle) und Wasserversorgung Obernburg, Nord – Schlesierstraße die Ansätze nicht ausgeschöpft.

Zu den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben gibt die Anlage „Einnahmen-Ausgabenübersicht“ einen Überblick.

Planüberschreitungen:

Insgesamt weisen von 1.596 Haushaltsstellen 316 Planüberschreitungen aus.

Davon betreffen 72 eine Überschreitung um mehr als 10 % und mindestens 5.000 EUR.

3. Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen

Die Ergebnisse sind der Anlage „Vermögenshaushalt Projekte“ zu entnehmen.

4. Stand der Schulden

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2020 betrug 5.620.129 EUR

Im Haushaltsplan waren ordentliche und außerordentliche Tilgungen vorgesehen. Von den insgesamt 1.255.944,09 EUR geleisteten Tilgungszahlungen entfallen auf die außerordentlichen Tilgungen 630.867,00 EUR.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach den wegweisenden Beschlüssen des Stadtrats in seiner Sitzung vom 29.04.2021 hat die Verwaltung auf dieser Grundlage die jährliche Fortschreibung der Planung (Bestandserhebung/Bedarfsermittlung) vorangebracht.

Der am 29.04.2021 vorgelegte Belegungsplan wurde um die neu zu bildende Waldkindergartengruppe erweitert und entsprechend angepasst (s. Anlage Stand 22.06.2021).

Nach der vorläufigen Zuordnung der Betreuungswünsche auf die drei Einrichtungen, wurden die Platzzusagen verschickt. Für jede Bedarfsanmeldung konnte ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Für die Bedarfsanerkennung ist formal noch ein Stadtratsbeschluss nach Art. 7 BayKiBiG notwendig.

Belegungsplan der Stadt Obernburg der städtischen Krippen und Kindergärten Periode Sep 2021 bis Aug 2022

	Krippe Abenteuerhaus		Krippe Sonnenhügel		Krippe Altstadt		Krippe Stiftshof		Kita Abenteuerhaus		Kita Sonnenhügel		Kita Altstadt		Kita Altstadt Wald		KRIPPEN	KITAS
	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	SOLL	KAPAZITÄT	Soll	Kapazität		
September	12	0	12	0	36	3	24	0	97	5	100	7	75	0	20	4	3	16
Oktober	12	0	12	0	36	3	24	0	97	4	100	6	75	1	20	4	3	15
November	12	0	12	0	36	3	24	1	97	3	100	5	75	1	20	4	4	13
Dezember	12	0	12	0	36	3	24	1	97	3	100	5	75	1	20	4	4	13
Januar	36	0	12	0	36	1	24	18	125	20	100	4	75	1	20	4	19	29
Februar	36	0	12	0	36	1	24	13	125	17	100	1	75	1	20	4	14	23
März	36	0	12	0	36	1	24	10	125	16	100	1	75	-3	20	4	11	18
April	36	0	12	0	36	1	24	4	125	12	100	1	75	-2	20	4	5	15
Mai	36	0	12	0	36	1	24	3	125	10	100	1	75	-3	20	4	4	12
Juni	36	0	12	0	36	1	24	3	125	9	100	1	75	-2	20	4	4	11
Juli	36	0	12	0	36	1	24	3	125	9	100	1	75	-3	20	4	4	11
August	36	0	12	0	36	1	24	3	125	9	100	1	75	-2	20	4	4	12

Die Stadt beabsichtigt gem. der unbefristeten Betriebserlaubnis der **KiTa Altstadt** vom 11.08.2021 die 36 Plätze für die Kinder unter drei Jahren und 75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Zudem ist beabsichtigt durch die Einrichtung einer **Waldkindergartengruppe** ab September 20 Plätze in Betrieb nehmen.

In der **Kita Abenteuerhaus** findet derzeit die Erweiterungsmaßnahme statt. Voraussichtlich ab Januar 2022 sollen dort 36 Krippenplätze und 125 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Die **Krippe Stiftshof**, für die derzeit eine bis zum 31.08.2021 befristete Betriebserlaubnis vorliegt, soll fortgeführt werden mit 24 Krippenplätzen.

In der **KiTa Sonnenhügel** stehen 12 Krippenplätze und 100 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich ab Januar 2022 folgende Platzsituation:

108 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Krippengruppen und
320 Plätze für Kinder ab 2 ½ Jahren bzw. drei Jahren in den Kindergartengruppen.

Für die Errichtung einer Großtagespflege stehen die avisierten Mietflächen in Eisenbach nicht mehr zur Verfügung. Die Entscheidung der Tagespflegepersonen ist auf die Betreuung in der eigenen häuslichen Umgebung gefallen.

Die Rückmeldung zur vorgelegten Bedarfsplanung seitens der Fachaufsicht weist auf folgende Punkte hin:

Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Obernburg zeigt bis zum Jahr 2027 ein Bevölkerungswachstum von 1,1 %. In der Altersgruppe 0-3 werden bei günstiger Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2027 insgesamt 252 Kinder prognostiziert. Diese Anzahl wird mit 275 Kinder im Jahr 2021 bereits überschritten. Dieser Trend lässt sich auf aus den steigenden Geburtenzahlen seit 2016 erkennen.

In der Bevölkerungsprojektion wird bei günstiger Entwicklung für die Altersgruppe 3-6 Jahre bis zum Jahr 2027 von insgesamt 256 ausgegangen. Auch diese Anzahl wird bereits im Jahr 2021 mit insgesamt 347 in Obernburg lebenden Kindern deutlich überschritten.

Mittelfristig ergibt sich aus den dargestellten steigenden Kinderzahlen, dass ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertagesbetreuung erforderlich werden dürfte. Die örtliche Bedarfsplanung sollte daher entsprechend fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den örtlichen Betreuungsbedarf auf der Grundlage des vorgetragenen Sachverhalts gemäß Art. 7 BayKiBiG fest.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf Verlegung der Radwegeführung Wiesentalstraße Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2020 stellten die beiden Stadträte Jürgen Wolf (Aktive Liste) und Michael Grundmann (Grüne) den Antrag auf Verlegung der Radwegeführung Wiesentalstraße, aus Sicherheitsaspekten.

Diese bestehende Radwegeführung Wiesentalstraße ist sehr riskant. Mehrere Straßeneinmündungen und eine vielbefahrene Kreuzungsstelle, Brücken-/ Wiesental-/ Raiffeisenstraße verschärfen diese Radwegestrecke, was oftmals zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Der weitere Verlauf durch die enge Raiffeisenstraße im „Unteren Dorf“ bis zum Etselweg rundet diese extreme Radwegeführung ab. Die Verwaltung hat zu diesem Antrag Stellungnahmen des Landratsamtes und des „Allgemeinden Deutschen Fahrrad-Clubs,, ADFC Aschaffenburg-Miltenberg eingeholt:

Stellungnahme Landratsamt Miltenberg

Kreisbaumeister Andreas Wosnik vom Landratsamt Miltenberg teilte am 31.03.2021 mit, dass im Auftrag des Landkreises das Planungsbüro VIA den beschriebenen Abschnitt des Radwegs befahren und bewertet hat. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Verbesserungen an der Beschilderung und Markierung des Weges angeregt. Ebenso wurden im Verlauf der Strecke Hindernisse durch Poller auf der Straße und zu-niedriger Geländer von Brücken aufgezeigt.

Eine Verlegung der Trasse wurde nicht empfohlen.

In Auswertungen des Büro VIA werden auf dem genannten Streckenstück keine schweren Unfälle genannt. Eine Änderung der Führung des Radweges wird nicht empfohlen.

Bei den betroffenen Abschnitten des Radweges handelt es sich um Strecken in der Baulast der Stadt Obernburg.

Stellungnahme ADFC Aschaffenburg-Miltenberg:

Der Vorsitzende des ADFC Aschaffenburg-Miltenberg Manfred Röllinghoff hat in seiner Stellungnahme am 29.04.2021 mitgeteilt, dass er am 27.4.2021 die Fahrradroute Wiesentalstraße – Raiffeisenstraße und die aufgezeigte Alternativroute besichtigt hat.

Dabei nimmt der ADFC wie folgt Stellung:

1. Eine Verlegung der Wegweisung durch Friedrichstraße, Kirchstraße, Odenwaldstraße, Raiffeisenstraße und Gartenstraße halten wir nicht für sinnvoll. Wir empfehlen stattdessen, im Straßenzug Raiffeisenstraße – Wiesentalstraße eine Fahrradstraße mit Kfz frei und generell wechselseitigem Parken anzuordnen.

2. Die Wegweisung von der Gartenstraße in die Bachstraße und durchs Eisenbacher Gewerbegebiet und weiter an der Bundesstraße 426 nach Obernburg und in Gegenrichtung sollte nach unserer Überzeugung aus Sicherheitsgründen aufgelassen werden.

Begründung

Im Verlauf der Raiffeisenstraße und Wiesentalstraße sind uns bei unserer Befahrung am 27. April zwischen 11 und 13 Uhr fünf Autos begegnet und doppelt so viele Radfahrerinnen und Radfahrer. Das zeigt, dass diese Route überwiegend vom Radverkehr genutzt wird, weil sie übersichtlich und direkt ist und kaum Steigungen aufweist. Hier verläuft auch der Drei-Länder-Radweg. Bei einer Änderung der Route müsste die Verlegung dieses Weges mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Eine besondere Gefährdung der Radfahrer in der Raiffeisen- und Wiesentalstraße konnten wir nicht erkennen. Beide Straßen liegen in der Tempo 30-Zone. Das macht es den Radfahrern leicht, im Verkehr sicher „mitzuschwimmen“ - zumal die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs

durch das teilweise angeordnete wechselseitige Straßenparken gedämpft ist. Wir empfehlen, auf der gesamten Streckenlänge wechselseitiges Parken zu ergänzen. Im Verlauf der beiden Straßen gilt außerdem „Rechts vor Links“. Das macht den Verkehr zusätzlich langsamer und erleichtert sogar das Einfahren aus den Seitenstraßen.

Um den Straßenzug Raiffeisenstraße – Wiesentalstraße gemäß seiner Bedeutung für den überörtlichen und internen Radverkehr deutlich zu machen, bietet sich die Einrichtung einer Fahrradstraße an, in der Kfz zugelassen werden. Alle Ziele an diesem Streckenabschnitt können dann weiterhin mit dem Auto erreicht werden. Autofahrer müssen sich jedoch den Gegebenheiten des Radverkehrs anpassen. Dies ist vor allem dann von Bedeutung, wenn im Sommer hoffentlich wieder viele Touristen unterwegs sind.

Die mögliche Missachtung der Verkehrsregeln in diesem Bereich kann kein Grund dafür sein, die Wegweisung zu verändern. Denn diese Gefahr besteht auch auf der vorgeschlagenen Alternativroute. Auch dort gibt es einmündende Straßen, und die Verkehrsbeziehung an der Kirche ist für fremde Radler etwas unklar und somit nicht ungefährlich.

Die vorgeschlagene alternative Führung der Wegweisung durch die Gartenstraße ist vor allem für Radler aus Richtung Mömlingen irreführend. Nach Obernburg werden sie von der bereits vorhandenen Beschilderung durch das Eisenbacher Gewerbegebiet mit viel Pkw- und Lkw-Verkehr geschickt. Im weiteren Verlauf fällt die sehr stark befahrene B 426 mit der gefährlichen Kreuzung in Höhe Ottostraße auf. Hier ist eine sichere Überquerung zum einseitigen Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße in vielerlei Hinsicht nicht gegeben. Folgen Radler dem Zwischenwegweiser „Radfahrer rechts abbiegen“, gelangen sie auf die Fahrbahn mit hohem Sicherheitsrisiko. Auf den Zweirichtungsradweg auf der anderen Straßenseite findet sich kein Hinweis. Zudem ist dieser Weg in der Miltenberger Straße in Obernburg plötzlich zu Ende ohne Vorhandensein einer sicheren Überleitung auf die Fahrbahn in Form einer Querungshilfe

Wir empfehlen, die touristische Wegweisung nach Mömlingen ab Obernburg nicht mehr durch den Ziegelhüttenweg zu führen, sondern ein paar hundert Meter weiter an der Mömling entlang und dort der jetzt schon vorhandenen Wegweisung nach Mömlingen folgend über Pilgerpfad, Etzelweg, Raiffeisen- und Wiesentalstraße.

Einheimische werden weiterhin ihren Weg mit dem Fahrrad selbst wählen auch ohne Wegweisung. Es mag ihnen überlassen bleiben, durch das Gewerbegebiet und entlang der Bundesstraße nach Obernburg und zurück zu radeln. Für Ortsfremde ist diese Route aber unzumutbar, vor allem für Touristen und Familien mit Kindern, die hier erheblichen Belastungen und Verkehrsgefahren ausgesetzt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Radwegeführung wie folgt zu ändern:

Vorbei am Minigolf, hoch zur Friedrichstraße – Kirchstraße – Odenwaldstraße – Raiffeisenstraße - Gartenstraße.

Ja 7 Nein 11

abgelehnt

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Sachstand Sparkasse

Stadträtin Weitz erkundigt sich nach dem Sachstand „Sparkasse“.
Bürgermeister Fieger teilt mit, dass die Informationen des Kreisbaumeisters noch ausstehen.

TOP 10.2 Fairtrade

Stadträtin Weitz bedankt sich bei allen für die Beteiligung an Fairtrade.
Es müssten noch Aktivisten gefunden werden: Vier Geschäfte und zwei Gastronomiebetriebe fehlten noch.
Bürgermeister Fieger wird die Bitte weitergeben. Interessierte sollten sich bei Stadträtin Weitz oder bei Petra Schumacher in der Verwaltung melden.

TOP 10.3 Wohnraumgesellschaft

Stadträtin Weitz berichtet von dem Vorschlag des Kreistags, dass sich die Kommunen an einer Wohnraumgesellschaft beteiligen sollten. Eine entsprechende Anfrage an die Städte und Gemeinden im Landkreis werde in Kürze erfolgen.

Es gebe dafür Fördermöglichkeiten. Alle Kommunen sollten sich zusammenschließen und Verbindung mit bereits gegründeten Gesellschaften aufnehmen.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass zum Thema „Wohnraumgesellschaft“ bei den Gemeinden vom Landratsamt noch nichts angekommen sei.

TOP 10.4 Wasserlauf Annakapelle

Stadtrat Elbert weist darauf hin, dass am Wasserlauf der Annakapelle die Filter verstopft zu sein scheinen oder die Pumpe nicht richtig funktioniere. Ein Wasserlauf an dieser Stelle wäre schön.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass das Problem Annasee bekannt ist. Dieser werde zum Annafest in ansehnlichem Zustand sein.
Herrn Hortig vom Bauamt habe er mit der Ausarbeitung einer dauerhaften Lösung beauftragt.

Der Wasserspender am Rathaus funktioniert. Er ist nach wie vor wegen Corona nicht in Betrieb.

TOP 10.5 Stadtradeln

Stadtrat Grundmann hat eine Idee zum Projekt „Stadtradeln“.
Am Samstag, 17. Juli 2021, um 14 Uhr soll eine Stadtrundfahrt von ca. zwei Stunden unternommen werden. Unterwegs sollen geplante Projekte angefahren werden.

Bürgermeister Fieger ist dabei. Er schlägt den Kirchplatz als Treffpunkt vor und gibt gerne Informationen zu den verschiedenen Stationen.

TOP 11 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen, da keine Bürger mehr anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in